

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Elbeblatt-Verlag  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 119.

Mittwoch, 26. Mai 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger zum Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt in Riesa 1 Mark 65 Pfg., durch den Verteiler frei zum Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Nachdem gemäß § 7 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 29. Januar 1909 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 91 ff. — der Antrag auf Bildung eines Versicherungs-Vereines behufs einer freiwilligen Versicherung auf Gegenseitigkeit gegen die Verluste an Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln gestellt worden ist, ladet die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft zur Bildung solcher Vereine, denen sich im Einverständnis der Stadträte zu Großenhain und Riesa auch die dort wohnenden Pferdebesitzer anschließen können, nach Maßgabe der genannten Verordnung mit dem Bemerkten ein, daß sie die Verhandlungen bis zur Gründung des Vereins beziehentlich der Vereine leiten wird.

Den beteiligten Pferdebesitzern wird anheimgegeben, dasfern sie die einschlagenden Bestimmungen der Verordnung vom 29. Januar 1909 einzusehen wünschen, sich an die amtlichen Stellen — Stadtrat, Gemeindevorstand — zu wenden, eventuell auch und zwar bis zum 15. Juni 1909 wegen des Anschlusses beziehentlich wegen der Ausherrung hierauf geltender Wünsche die Vorstehenden der betreffenden landwirtschaftlichen Vereine anzugehen oder an die unterzeichnete Behörde heranzutreten.

Großenhain, den 18. Mai 1909.

694 E Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Herr Unterrettermeister Walter Hübner in Großenhain bis auf weiteres die Befugnis erteilt worden ist, die dem Königl. Bezirksarzt Dr. Köhler in Großenhain nach den bestehenden Vorschriften obliegenden Untersuchungen des Handelsviehes vorzunehmen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen auszustellen und daß der Genannte für diese Funktion in Pflicht genommen worden ist.

Großenhain, am 21. Mai 1909.

1281 b E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Freitag, den 4. Juni 1909,

vormittags 11 Uhr,

## öffentliche Bezirksauschuß-Sitzung

abgehalten.

Großenhain, am 24. Mai 1909.

148 a A.

Königl. Amtshauptmannschaft.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma Gebrüder Lintz in Riesa ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlußtermin

auf den 21. Juni 1909, vormittags 11 Uhr

vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 25. Mai 1909.

Königliches Amtsgericht.

K 17/06.

Die Stadtfahrkarte Nr. 222 am 12. 4. 09 auf Otto Müller ausgestellt ist als verloren gemeldet und wird hiermit für ungültig erklärt.

Gröba, den 25. Mai 1909.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

## Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 26. Mai 1909.

—\* Zu dem gestern nachmittag 6 Uhr aus Anlaß des Geburtstages Seiner Majestät des Königs im Restaurant „Elbterrasse“ veranstalteten Festmahl hatten sich 76 Teilnehmer eingefunden. Der Saal zeigte schöne Festdekoration und dem Festmahl war durch den Wirt, Herrn Waldemar Freygang, eine vorzügliche Speisefolge in trefflicher Ausrichtung zugrunde gelegt worden. Das Königshoch, in das die Teilnehmer mit Begeisterung einstimmten, wurde von Herrn Pastor Bed ausgebracht.

—\* Dieser Tage sind von einem 12-jährigen Knaben aus einem am Kaiser Wilhelm-Platz gelegenen Garten Matzweiden und Pflieder gestohlen worden. Er wurde dabei beobachtet und verhaftet. Die Blumen hat der Bengel dann für 10 Pfennige an eine Dame verkauft und den Erlös in — Kuchen umgeseht.

—\* Am Montag wurde hier auf der Elbe der talwärtsfahrende Kahn des Schiffers Schöne von dem mit Anhang fahrenden Dampfer „Wien“ überholt und dadurch aus dem Fahrwasser gedrängt, so daß er an der Promenade anlegen mußte. Zwei nachkommende Rähne mußten ebenfalls festmachen, wobei sich die Anker der Fahrzeuge verfangen und auch die Rette für die Ketten-dampfer erfaßten. Erst als ein bergwärts fahrender Ketten-dampfer herankam und mit der Rette auch die Anker hochbrachte, gelang es, den Anker, den die Anker bildeten, zu entwirren. Die beiden letzten Rähne saßen darauf weiter, während der kleine Dampfer des Strommeisters versuchte, den Kahn des Schiffers Schöne wieder ins Fahrwasser zu bugieren, was ihm aber nicht völlig gelang. Der Kahn fuhr doch fest und erhielt ein Loch, das zum Glück unbedeutend war. Durch den neuen Dampfer „Hessen“ der R.-D.-G. wurde er später wieder flott gemacht.

—§ Die Mitglieder der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft unternehmen in der Zeit vom 21. bis 30. Juni ds. J. eine landwirtschaftliche Gesellschaftsreise durch das Königreich Sachsen. Diefelbe verspricht äußerst interessant zu werden, da sie nicht nur die besten landwirtschaftlichen Betriebe im Königreich Sachsen zeigt, sondern auch durch die landschaftlich hervorragenden Gebiete gehen wird. Im Anschluß an die Wanderausstellung in Leipzig fährt die Reise über Chemnitz zur Besichtigung der elektrischen Ueberlandzentrale in Oberlungwitz und einer Anzahl ihr ange-schlossener Kleinbauernbetriebe. Ferner wird eine Anzahl Genossenschaftsbetriebe besucht werden, die in der Hauptsache mit ergieblichem Viehdiebstahl besetzt sind. An weiteren

landwirtschaftlichen Betrieben werden unter anderen besucht werden die Rittergüter Olbernhau, Lichtenwalde, Hof Langenrinne, das Kammergut Jella, die Rittergüter Leuten-witz, Braunsdorf, die Wirtschaft des Herrn Richter in Birkenhain-Gimbach und die Akademie in Tharandt. Daneben werden interessante industrielle Anlagen gleichfalls aufgesucht werden. Dann führt die Reise nach den Städten Annaberg und Freiberg, deren Gaultschleiten und Industrien das Interesse der Reiseteilnehmer haben werden. Ferner ist der Besuch der Stadt Meißen und derjenige der Stadt Dresden geplant. Schließlich findet von Dresden aus ein Ausflug in die Sächsische Schweiz statt.

—\* Um einem mehrfach fühlbar gewordenen Irrtum entgegenzutreten, bemerken wir ausdrücklich, daß der Besuch der Donnerstag, den 27. Mai, 11 Uhr vormittags im großen Saale des Vereinstausches stattfindenden Haupt-versammlung des landw. Kreisvereins, in welcher Vorträge von berufenen Fachmännern über die Einführung der Elektrizität auf dem platten Lande gehalten und mit Lichtbildern erläutert werden, nicht nur den Mitgliedern des Kreisvereins gestattet ist, sondern daß alle Freunde und Gönner der Landwirtschaft freien Zutritt haben. Als solche sind auch Angehörige anderer Berufsstände anzusehen, und ihre Beteiligung ist besonders erwünscht, da diese Vorträge den Zweck verfolgen, ein gemeinsames Vorgehen aller derjenigen anzubahnen, die überhaupt ein Interesse an der Einrichtung und dem Gedeihen großer elektrischer Zentralanlagen haben.

— Ueber die Trockenheit und den schlimmen Stand der Saaten schreibt den „Dresdner Nachrichten“ ein sächsischer Landwirt: „Wir haben seit einem vollen Monat eine regenlose Zeit, begleitet anfangs von Rälle und Morgenwinden. Bei der mangelnden Winterfeuchtigkeit kann die Fortdauer dieses Wetters den jung eingebrachten und auch den Winterlaaten höchst gefährlich werden. Bald eintretender Niederschlag könnte die Sommerfaat noch retten, die Winterung würde aber wohl trotzdem dünn bleiben. Auch der Acker geht im Nachstam nicht vorwärts. Das Grünfutter wird gerade jetzt von mancher Wirtschaft um so sehnlicher erwartet, als doch das Winterfutter im Herbst durch vorzeitige Fröste vernichtet oder doch reduziert wurde. Auch bessere Böden und nicht nur der Sand leiden an der jetzigen Dürre. Die ohnehin schon schlechten Kinderpreise der letzten Monate werden bei anhaltender Trockenheit noch schlechter werden. Schlimm war die Dürre im Herbst — große Grundnässe hat und der Winter nicht hinterlassen — viel Schlimmeres würde uns der Fortgang der jetzigen Witterung bringen.“

Auch alle Städter haben ein großes Interesse daran, daß ein schöner Regen eine Katastrophe mit nachfolgender Teuerung verhütet.“

— Beim Herannahen der Pfingstfeiertage und des zu erwartenden starken Reiseverkehrs sei auf einige wichtige Einrichtungen im Fahrkartensystem der Eisenbahn-Verwaltung hingewiesen. Gewöhnliche Fahrkarten gelten vier Tage, der Tag der Abstemplung der Fahrkarte wird als erster Tag gezählt. Innerhalb der vier-tägigen Dauer kann die Reise an einem beliebigen Tage angetreten werden, muß aber um Mitternacht beendet sein. Das Gepäck kann auf der Bestimmungsstation 24 Stunden nach der Ankunft lagergeldfrei liegen und kann daher auch tags vorher abgegeben werden. Nicht gedruckt aufliegende Fahrkarten werden handschriftlich ausgestellt, aber nur, wenn sich der Reisende rechtzeitig am Schalter einfindet. Im Ausflugsverkehr werden auch Doppelfahrkarten ausgegeben, die zur Hin- und Rückfahrt gelten. Zu erwähnen sind noch die sogenannten Rückreisetickets. Das sind einfache Fahrkarten, die auf Verlangen gleich bei Antritt der Hin-fahrt mit ausgegeben und für die Rückfahrt gültig gestempelt werden. Sie gelten wie einfache Fahrkarten vier Tage.

— Am ersten Pfingstfeiertage ist in Sachsen nach Paragr. 8 des Gesetzes vom 10. September 1870 über die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier, die Abhaltung von öffentlichen Versammlungen aller Art, ingleichen der Gemeindevorsteher, der Innungen und anderer Genossenschaftlichen verboten. Hierunter rechnen auch öffentliche Versammlungen solcher religiöser Vereinigungen, die die staatliche Anerkennung nicht besitzen und die ministerielle Genehmigung zu gemeinsamer öffentlicher Übung eines besonderen Kultus nicht erlangt haben, auch wenn die Versammlungen gottesdienstliche Zwecke verfolgen sollten. Dergleichen sind Tanzbelustigungen an öffentlichen Orten, sowie Privatbälle, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, am ersten Pfingstfeiertage und am vorausgehenden Sonnabend untersagt.

— Dieziehung der neuen 156. Königl. Sächsischen Landeslotterie beginnt Mitte Juni. Die erste Klasse wird am 16. und 17. Juni gezogen.

— Vier Wochen noch, dann wird sich zum zweiten Male eine stattliche Anzahl sächsischer alter Soldaten, viele in Begleitung ihrer Angehörigen, „zur Wasser-lante“ begeben, um mit eigenen Augen Deutschlands Macht zu See zu sehen, um sich einen Begriff vom weiten, offenen Meer, vom Ueberseehandel, von der

Das gute Riebeck-Bier.